

Kundmachung.

Seit einigen Tagen ist die Stadt Wien und ihre Umgebung durch die Erzeße der bei öffentlichen Bauten beschäftigten Arbeiter in beständige Unruhe und Aufregung versetzt, in Folge deren das Vertrauen schwindet, Gewerbe und Handel stocken, und das Wohl sämtlicher Staatsbürger gefährdet ist.

Der Ministerrath hat demnach, durchdrungen von der Wichtigkeit der von ihm übernommenen Pflichten einhellig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Ministerium übernimmt die unmittelbare Leitung aller Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in der Residenz. Alle executiven Organe haben daher nur nach den Anordnungen des Ministeriums zu handeln.

2. Die Nationalgarde wird unmittelbar und allein dem Ministerium untergeordnet.

3. Auf allen Arbeitsplätzen, wo die gestrigen Unruhen stattfanden, ist die Arbeit eingestellt, und alle jene Arbeiter, welche daselbst beschäftigt waren, und neuerdings zu einer öffentlichen Arbeit zugelassen werden wollen, müssen sich über ihr bisheriges Verhalten auf den Bauplätzen, so wie über ihre Zuständigkeit ausweisen, wornach ihnen ein Arbeitschein von dem betreffenden Bezirks-Commissariate ansgefertigt wird.

Wien am 24. August 1848.

Der Ministerrath:

Wessenberg, Doblhoff, Latour, Krauß,
Bach, Hornbostl, Schwarzer.

